
BEREICHSPLAN

gemäß § 15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz

für den

Rettungsdienstbereich
Groß-Gerau



Vom Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau auf Empfehlung des
Bereichsausschusses für den Rettungsdienst

beschlossen am 19. Oktober 1992,

zuletzt geändert am 12. August 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	S. 4
2. Rettungsdienstbereich	S. 5
3. Leistungserbringer.....	S. 5
4. Zentrale Leitstelle	S. 5
5. Rettungswachen	S. 5
6. Notarztversorgung.....	S. 10
7. Spezielle Fahrzeuge im Rettungsdienstbereich Groß-Gerau.....	S. 11
8. Spezialorganisationen des Rettungsdienstes und sonstige Einrichtungen.....	S. 12
9. Bergrettung	S. 13
10. Wasserrettung.....	S. 13
11. Einsatzleitung Rettungsdienst.....	S. 13
12. Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG).....	S. 14
13. Inkrafttreten.....	S. 14

1. Vorbemerkung

Nach § 15 Abs. 4 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Träger nach § 5 Abs. 4 HRDG einen

Plan für den Rettungsdienstbereich

zu erstellen.

Zu berücksichtigen sind dabei die folgenden Vorgaben:

1. Das Hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie die zum HRDG ergangenen Verordnungen.
2. Der Rettungsdienstplan des Landes Hessen.
3. Die Grundsätze für eine wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes.

Der Bereichsbeirat wirkt gemäß § 16 Abs. 2 HRDG bei der Erstellung des Rettungsdienstplanes mit.

2. Rettungsdienstbereich

2.1	Fläche in qkm:	453,05
2.2	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2018):	274.526
2.3	Einwohner/qkm:	606

3. Leistungserbringer

- 3.1 Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst GmbH Groß-Gerau
- 3.2 Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e. V., Regionalverband Südhessen, Darmstadt
- 3.3 MFS Rettungsdienst gGmbH, Kelsterbach
- 3.4 Notarztgemeinschaft Rhein-Main GmbH, Rüsselsheim
- 3.5 Malteser Hilfsdienst gGmbH, Regionalgeschäftsstelle Hessen – Rheinland-Pfalz - Saarland

4. Zentrale Leitstelle

4.1 Träger

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, 64521 Groß-Gerau,
vertreten durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Groß-Gerau

4.2 Standort

Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau

5. Rettungswachen

5.1 Träger der Rettungswachen

Träger der Rettungswachen sind die unter 3. genannten Leistungserbringer.

5.2 Standorte, Einzugsbereich

Einzugsbereich ist der Landkreis Groß-Gerau entsprechend der im HRDG definierten Eintreffzeit und der sich daraus ergebenden Standorte.

Rettungswache	Versorgungsbereich	Haupteinzugsbereich
Groß-Gerau (NEF) Henry-Dunant-Straße 1	II (teilw.), V, VI, VII, VIII	Kreisgebiet Mitte und Süd
Rüsselsheim (NEF) August-Bebel-Straße 59	I, II (teilw.), III, IV	Kreisgebiet Nord
Kelsterbach Langer Kornweg 34C	I	Kelsterbach (Raunheim)
Mörfelden-Walldorf Vitrollesring 99	II	Mörfelden-Walldorf
Ginsheim-Gustavsburg Adam-Opel-Straße 7	III	Ginsheim-Gustavsburg Bischofsheim
Rüsselsheim August-Bebel-Straße 59	IV	Rüsselsheim Raunheim (Bischofsheim)
Rüsselsheim 2 Wormser Straße 12	IV	Rüsselsheim Raunheim (Bischofsheim)
Groß-Gerau Henry-Dunant-Straße 1	V	Groß-Gerau Büttelborn Nauheim
Trebur-Geinsheim Untergasse 74	VI	Trebur (Wallerstädten) (Leeheim)
Riedstadt Stahlbaustraße 4	VII	Riedstadt Stockstadt
Gernsheim Schillerstraße 34	VIII	Gernsheim Biebesheim
Büttelborn Geschwister-Scholl-Str. 56 (KTW-Standort)	alle	gesamtes Kreisgebiet

5.3 Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den Standorten der Rettungswachen mit der entsprechenden Vorhaltung, wie Sie durch den Bereichsbeirat beschlossen wurde.

5.4 Personelle Ausstattung

Die personelle Besetzung der Rettungsmittel richtet sich nach den jeweils gültigen Vorgaben des HRDG und der begleitenden Verordnungen und Erlasse.

Zur Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern gelten die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Demnach sind pro 24 Stunden Mehrzweckfahrzeug ein Ausbildungsplatz für Notfallsanitäter pro Ausbildungsjahr vorzuhalten und zu besetzen.

Durch die Leistungserbringer sind in geeignetem Rahmen Vorkehrungen für die kurzfristige Nachbesetzung von Personalausfällen zu treffen.

5.5 Fahrzeugvorhaltung

Gesamtvorhaltung: 16 MZF, RTW inkl. Tragestuhl, 3 Notfall- KTW Typ B,
2 NEF, 6 Ersatz MZF, 1 Ersatz NEF, 1 ITW

Rettungswache Gernsheim

24 Stunden RK GG 23/83-1

Rettungswache Riedstadt-Goddelau

24 Stunden RK GG 20/83-1

taglich 08.°° - 20.°° Uhr RK GG 20/84-1

Rettungswache Gro-Gerau

24 Stunden RK GG 18/83-1

taglich 07.°° - 23°° Uhr RK GG 18/84-1

Wochentage 08.°° - 18.°° Uhr

Feiertage 08.°° - 19.°° Uhr

RK GG 18/84-2

Rettungsmittelstandort Buttelborn

Wochentage 8.°° - 18°° Uhr Rettung GG 19/93-1

Wochentage 8.°° - 17°° Uhr Rettung GG 19/93-2

Rettungswache Trebur-Geinsheim

24 Stunden RK GG 16/83-1

Rettungswache Gustavsburg

24 Stunden Sama GG 13/83-1

Rettungswache Kelsterbach

24 Stunden

Rettung GG 10/83-1

Wochentage, Samstage,
Sonntage 08.°° - 19.°° Uhr

Rettung GG 10/84-1

Probephase

Rettung GG 10/87-1

Rettungswache Rüsselsheim

24 Stunden

RK GG 12/83-1

24 Stunden

RK GG 12/83-3

Wochentage 08.°° - 17.°°

RK GG 12/84-1

Rettungswache Rüsselsheim 2

24 Stunden

Sama GG 12/83-2

Wochentage 7.30 – 19.30 Uhr

Sama GG 12/93-2

Rettungswache Walldorf

24 Stunden

RK GG 15/83-1

NEF Wache Groß-Gerau

24 Stunden

RK GG 18/82-1

NEF Wache Rüsselsheim

24 Stunden

RK GG 12/82-1

Technische Einsatzreserve:

Rettung GG 10/84

RK GG 18/82-2

Sama GG 13/84-1

RK GG 12/84-3

RK GG 18/84-3

RK GG 18/84-4

RK GG 20/84-2

6. Notarztversorgung

6.1 Notarztversorgung

Die Notarztversorgung findet für den Kreis Groß-Gerau im Rendezvous-System rund um die Uhr statt. Dies wird durch die NEF-Arbeitsgemeinschaft Groß-Gerau GbR mittels zwei Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) betrieben.

Die Arbeitsgemeinschaft stellt die ärztliche Besetzung sowie die Fahrzeuge, die Ausstattung und Fahrer sicher.

6.2 Standorte und Einzugsgebiete

Die Systeme decken die notärztliche Versorgung für den Kreis Groß-Gerau ab.

6.3 Personelle Ausstattung

24 Stundenbetrieb/ganzjährig

6.4 Sekundärtransporte mit Notarzt

Für Verlegungsfahrten mit Notarzt stehen regional vorgehaltene Spezialfahrzeuge (ITW) zur Verfügung. Diese sind über die örtlich zuständigen Leitstellen abrufbar. Sollten diese belegt sein steht ein auf der Wache Kelsterbach vorgehaltenes Spezialfahrzeug zur Verfügung.

Näheres regelt der Träger.

7. Spezielle Fahrzeuge im Rettungsdienstbereich Groß-Gerau

Zur Unterstützung der Einsatzleitung Rettungsdienst stehen folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

Leitungsdienst/Leistungsgruppe (Deutsches Rotes Kreuz)

Rotkreuz Kreis Groß-Gerau 01	Einsatzkoordinator	Groß-Gerau
Rotkreuz Gerau 16/11	Einsatzleitwagen	Trebur

Leitungsdienst (Malteser Hilfsdienst)

Johannes Gerau 12/10	KDOW	Rüsselsheim
----------------------	------	-------------

Führungsdienst (ASB)

SAMA GG 13/10	KDOW	Gustavsburg
---------------	------	-------------

Einsatzführungsdienst (MFS)

Rettung GG 10/10	KDOW	Kelsterbach
Rettung GG 10/11	ELW	Kelsterbach

Rettungsdienststräger

Florian Kreis GG 16/2	PKW	Kreis Groß-Gerau
Florian Kreis GG 10/05	KDOW	Kreis Groß-Gerau
Florian Kreis GG 10/08	KDOW	Kreis Groß-Gerau

Für Großschadensfälle werden folgende Einsatzmittel vorgehalten:

Rettung GG 10/88	GRTW	Kelsterbach
------------------	------	-------------

Abrollbehälter (AB) MAnV

AB des Kreises Groß-Gerau zum Betrieb eines Behandlungsplatzes.
Transport durch die Feuerwehr, Betrieb durch die SEG Sanitätsdienst.

8. Spezialorganisationen des Rettungsdienstes und sonstige Einrichtungen

8.1 Luftrettung

Die Durchführung der Luftrettung ist Angelegenheit des Landes (§ 15 Abs. 3 HRDG) unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Alarmierung des nächstgelegenen geeigneten Rettungsmittels.

8.2 Fa. Merck, Gernsheim am Rhein

Die Werkfeuerwehr der Fa. Merck KGaA in Gernsheim am Rhein

hält ganzjährig - rund um die Uhr - 1 RTW vor, der im Werksgelände für den Rettungsdienst und Krankentransport eingesetzt wird. Dieses Fahrzeug wird im Bedarfsfall bei Duplizitätsfällen auch außerhalb des Werksgeländes - durch die Zentrale Leitstelle Groß-Gerau - für die Notfallrettung im Rettungsdienstbereich eingesetzt. Eine Vereinbarung mit der Firma Merck KGaA wurde am 26.08.1996 abgeschlossen.

8.3 Transport von Organen und Blut

Der Transport von Organen und Blut für Primärpatienten wird über die Rettungsmittelvorhaltung abgedeckt.

8.4 Hochinfektiöse Transporte

Der Malteser Hilfsdienst stellt eine Einsatzgruppe ohne finanzielle Belastung der im Rahmen eine Kosten-/ Leistungsnachweises (KLN) zur Verfügung.

Es erfolgt im Einsatzfall jedoch eine Abrechnung nach den gültigen Benutzungsentgelten direkt mit den Kostenträgern. Der Einsatz ist vorgesehen, falls die zuständige Einheit aus Frankfurt nicht zur Verfügung steht.

Näheres regelt der Träger.

9. Bergrettung

- entfällt, kein Bedarf -

10. Wasserrettung

Die Wasserrettung im Rettungsdienstbereich Groß-Gerau wird von den öffentlichen Feuerwehren des Kreises Groß-Gerau sichergestellt.

Unterstützung erhalten die Feuerwehren durch die von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft vorgehaltenen Tauchergruppen.

11. Einsatzleitung Rettungsdienst

Nach § 7 Abs. 1 HRDG ist eine Einsatzleitung Rettungsdienst eingerichtet, die aus Leitenden Notärzten (LNA) und Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OLRD) besteht.

Für den diensthabenden OLRD steht ein Dienst-Kfz zur Verfügung.

Der LNA ist immer über ein NEF der Regelvorhaltung verfügbar.

Weitere Notärzte werden nachgeführt und übernehmen dann das Vorhaltungs-NEF.

Für die Einsatzleitung Rettungsdienst wird die komplette Ausrüstung durch den Träger gestellt.

Sollte die Einsatzleitung Rettungsdienst auf Grund eines Defekts o. ä. nicht über ein Einsatzfahrzeug verfügen, erfolgt ein Transport mit der Feuerwehr oder den Hilfsorganisationen.

12. Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG)

Die SEG der Sanitäts- und Betreuungszüge sind in die MAnV-Planungen eingebunden.

Zusätzlich werden durch die Hilfsorganisationen RTW zur Rettungsdienst-Unterstützung gestellt.

Näheres regelt die Vereinbarung über die SEG-Transport zwischen dem Rettungsdienstträger und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

13. Inkrafttreten

Dieser Bereichsplan tritt am 01.01.2020 in Kraft und ersetzt den bisher gültigen Bereichsplan.

Groß-Gerau, 14.12.2019

Groß-Gerau, 14.12.2019

Eigenbetrieb Rettungsdienst
des Kreises Groß-Gerau

Kreisausschuss
des Kreises Groß-Gerau

(Schmidt)

Betriebsleitung

(Will)

Landrat